

Die Weinreben beim Kapf

Autor(en): **Suter, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **21 (1947)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwingt zum Streit uns aber Noth,
Soll auch theur seyn unser Tod.

Wenn die Wuth von Legionen
Auf uns kleine Scharen bricht,
Bebt vom Donner der Kanonen
Berg und Thal, wir zittern nicht.
Wenn ich auch voll Wunden blute,
Sey mein letztes Wort voll Muthe
Gott und Vaterland! für dich
Fließt mein Blut: Wie froh sterb ich!

Die Rütinen im Säusack bei Mohlen

Die Rütinen im Säusack sind heute noch Gemeindewerk — Gemeindegeld. Sie sind in eine bedeutende Zahl von Ackerplätzen aufgeteilt, während sie ehemals als Weideland benützt wurden und hauptsächlich mit Eichen bestanden waren. Darum heißt heute noch das östlich angrenzende Waldgebiet «im Eich».

Seit ungefähr 1770 wurden 13 Jucharten des Säusack unter 52 meistens arme Gemeindegelassen verteilt. «Jeder pflanzt in seinem 1 Vierling großen Anteil verschiedene Gattungen Sommerfrüchten, auch Roggen, so zum Flechten frühzeitig abgeschnitten wird.» Das Kloster Muri als Zehntherr setzte nun auf jedes Stück einige Schilling an Geld für den Zehnten fest. (1 Schilling = ca. 12 Rp.)

Dr. E. Suter †.

Die Weinreben beim Kapf.

(Althäusern)

Rings um das Herrenhaus Kapf, ein heute gern und vielbesuchter Ausflugsort, lagen in früheren Zeiten ausgedehnte Rebberge. Das Kloster Muri besaß 6 Jucharten, und 18 Bauern von Althäusern be-

bauten ihre kleinern Rebanlagen ($\frac{1}{2}$ Vierling bis $\frac{1}{2}$ Jucharten). Beim Haus des Lehenbauern stand des Klosters eigene Trotte.

Im Jahre 1801 wurden — des Klosters Anteil nicht gerechnet! — rund 43 Saum Wein gepreßt. Hievon erhielt Muri 423 Maß Zehntenwein und 150 Maß (= 225 Liter) Trottenwein (Lohn für das Pressen des Weins).

Dr. E. Suter †.

Brandunglück in Althäusern.

Am 2. April 1760, abends zwischen 9 und 10 Uhr, brannten «bei starkem Luft», in Althäusern 10 ganze Haushofstätten, eine alleinstehende Scheune, 6 Spycher und Schweineställe vollständig nieder. Dabei gingen alle Kleider, Hausrat, Haus- und Feldgeschirr, die Vorräte an Getreide, Heu usw. verloren. 4 Menschen und 7 Stück Vieh kamen ums Leben. 34 Haushaltungen mit 135 Personen kamen um all ihr Hab und Gut und wurden «in die äußerste Armut, Elend und Bettel gesetzt.» Das Gericht des Amtes Muri schätzte den Schaden auf 15 098 Gulden = ca. 75 500 Franken).

Der damalige Landvogt der obern Freien Aemter, Martin A. Ulrich Sibner von Schwyz, gab den Brandbeschädigten einen Brandsteuerbrief, der sie berechtigte, im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft milde Gaben zu sammeln, was mit Erfolg geschah.

Im Jahre 1763 waren alle Häuser wieder aufgebaut, 8 am Platze der abgebrannten Häuser, 2 an neuen Orten.

Dr. E. Suter †.